

Bekanntmachung der Gemeinde Ahorn über die Entscheidung zum Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages gem. § 46 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn hat in seiner Sitzung vom 11.12.2025 den Beschluss gefasst, mit der Netze BW GmbH einen neuen Stromkonzessionsvertrag für das Gebiet der Gemeinde Ahorn abzuschließen. Der Konzessionsvertrag tritt am 01.01.2029 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Ahorn wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 18.07.2025 gem. § 46 Abs. 3 EnWG öffentlich bekannt gemacht. Interessierten Energieversorgungsunternehmen wurde die Gelegenheit gegeben, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Stromkonzessionsvertrag innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach dieser Veröffentlichung gegenüber der Gemeinde zu bekunden.

Dem Abschluss des Konzessionsvertrag ging ein Auswahlverfahren nach § 46 EnWG voraus.

Das Angebot der Netze BW GmbH erfüllt die von der Gemeinde Ahorn vorgegebenen Anforderungen am besten und gewährleistet die Erreichung der Ziele des § 1 EnWG. Das Angebot gewährleistet eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom unter Wahrung der kommunalen Belange, die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt zu höchstzulässigen Sätzen. Darüber hinaus enthält der Konzessionsvertrag umfassende Regelungen zur Zahlung von Konzessionsabgaben, zu Baumaßnahmen, zu Einflussnahmemöglichkeiten der Gemeinde und zur Endschaft des Konzessionsvertrages.

Der Netze BW GmbH war der Zuschlag für den Abschluss des Stromkonzessionsvertrages zu erteilen.

Gemeinde Ahorn, den 20.08.2026

gez. Czernin

Bürgermeister